

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.11.1982

Geschäftszahl

2973/80

Rechtssatz

Bei einem Dienstnehmer kann nicht darauf abgestellt werden, ab welchem Grad der Dienstverletzung er mit Einkommenskürzungen rechnen muß, sondern ausschließlich darauf, welche Aufwendungen sich noch im Rahmen der Erfüllung der Dienstpflichten bewegen.